



# Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

## PROTOKOLL

Sitzung Nr. 1  
Dienstag, 16. Januar 2007  
17:09 - 19:26 Uhr  
Grossratssaal der Rathauslaube  
Genehmigt am: 26.01.07 (Zirkulationsweg)

---

Vorsitz:	Alfred Tappolet	SVP
Protokoll:	Gabriele Behring-Hirt	Nichtmitglied
Stimmzähler:	Rolf Amstad Alfons Cadario (Ersatzstimmzähler)	SP EVP
Anwesend:	Von total 50 Mitgliedern: Ratspräsident und 48 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Theresia Derksen	CVP
Anfang der Sitzung:	Theres Brambrink Josef Eugster Ernst Spengler	FDP SVP SVP
Schluss der Sitzung:	SR Thomas Feurer	Sozialreferent

---

## TRAKTANDEN

1	VdSR Abgabe der Liegenschaft Hintersteig 7 im Baurecht	Seite	6
2	VdSR Abgabe der Liegenschaft Rosengasse 16 im Baurecht	Seite	9
3	VdSR Totalrevision der Feuerwehrverordnung und der Tarifverordnung für die Verrechnung von kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen der Stadt Schaffhausen	Seite	12
4	Motion Urs Tanner (SP): Road pricing	Nicht behandelt	

5	<b>Motion Peter Neukomm (SP): Aufwertung der Parlamentsarbeit</b>	<b>Nicht behandelt</b>
6	<b>Postulat Martin Egger (FDP): „EURO 08 – Chance für die Stadt Schaffhausen</b>	<b>Nicht behandelt</b>
7	<b>Motion Nicole Herren (FDP): Parkleitsystem</b>	<b>Nicht behandelt</b>
8	<b>Motion Edgar Zehnder (SVP): Rechtssicherheit im Ratsgeschäft?</b>	<b>Nicht behandelt</b>

### PENDENTE GESCHÄFTE

EINGANG	TITEL DES GESCHÄFTES	
07.01.03	<b>VdSR</b> -Machbarkeitsstudie neues Fussballstadion	SPK
27.06.06	<b>Motion</b> Urs Tanner (SP): Road pricing	
31.07.06	<b>VdSR</b> vom 4. Juli 2006: Einführung WoV-Betrieb nach den Bedürfnissen der Stadt Schaffhausen	SPK
31.10.06	<b>VdSR</b> Wasserwerk der Stadt Schaffhausen (WWS), Tarifordnung 2007 (TO 07)	GPK
14.11.06	<b>Motion</b> Peter Neukomm (SP):Aufwertung der Parlamentsarbeit	
21.11.06	<b>VdSR</b> Abgabe der Liegenschaft Hintersteig 1 im Baurecht	GPK
28.11.06	<b>Postulat</b> Martin Egger (FDP): EURO 08 – Chance für die Stadt Schaffhausen	
13.12.06	<b>Motion</b> Nicole Herren (FDP): Parkleitsystem	
19.12.06	<b>Motion</b> Edgar Zehnder (SVP): Rechtssicherheit im Ratsgeschäft?	

### 2006 Kleine Anfragen:

18	Christa Flückiger (SP)	Bundessubventionen „Anschubfinanzierung für Tagesstrukturen“	09.12.06
19	Peter Neukomm (SP)	Fussballplätze statt Schiessanlage im Birch	12.12.06
20	Marianne Schwyn (SP)	Städtisches Kinder- und Jugendheim	04.12.06

### 2007 Kleine Anfragen:

1	Simon Stocker (AL)	Plakatierungsmöglichkeiten in der Stadt Schaffhausen	15.01.07
---	--------------------	--	----------

## **BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**

---

### **Traktandum 1 VdSR Vergabe der Liegenschaft Hintersteig 7 im Baurecht**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 21. November 2006 **einstimmig** wie folgt gut:

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe einer Teilfläche des städtischen Grundstückes GB Nr. 1182 im Umfang von 170 m<sup>2</sup>, Liegenschaft Hintersteig 7, im Baurecht an Shaban Daku, Schweizerbundstrasse 1, 8215 Hallau, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 21. November 2006 genannten Bedingungen zu.

### **Traktandum 2 VdSR Vergabe der Liegenschaft Rosengasse 16 im Baurecht**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 21. November 2006 **einstimmig** wie folgt gut:

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe einer Teilfläche des städtischen Grundstückes GB Nr. 529, Rosengasse 16, im Umfang von 851 m<sup>2</sup>, im Baurecht an Monica Trümpler-Rüedi, Schildgutstrasse 12, 8200 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 21. November 2006 genannten Bedingungen zu.

### **Traktandum 3 Totalrevision der Feuerwehrverordnung und der Tarifverordnung für die Verrechnung von kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen der Stadt Schaffhausen**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 13. Juni 2006 sowie die Anträge der SPK vom 4. Dezember 2006 mit **34 : 11 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 13. Juni 2006 sowie von den Anträgen der SPK vom 4. Dezember 2006 betreffend Totalrevision der Feuerwehrverordnung der Stadt Schaffhausen vom 1. Januar 1993 sowie der Verordnung über die Gebühren im Feuerwehrwesen vom 21. Dezember 1993.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der neuen Feuerwehrverordnung und der Tarifverordnung für die Verrechnung von kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen gemäss Vorlage des Stadtrates vom 13. Juni 2006 sowie den Änderungsanträgen der SPK vom 4. Dezember 2006 zu und beschliesst deren rückwirkende Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2007.
3. Die Verordnung untersteht nach Art. 11 Abs. 1 lit i der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

## **BEGRÜSSUNG**

**Ratspräsident Alfred Tappolet (SVP)** eröffnet die heutige erste Ratssitzung des Jahres 2007 mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der Medien sowie des neuen Grossstadtratsmitglieds Simon Stocker (AL), der die zurückgetretene Grossstadträtin Rebekka Plüss (AL) ersetzt.

Für das siebte Jahr des 21. Jahrhunderts wünscht der **Ratspräsident** allen Anwesenden alles Gute, Gesundheit, Wohlergehen sowie viele gute Stunden in Familie, Beruf und Politik und dass nicht das verflixte, sondern ein fruchtbares siebtes Jahr bevorstehen möge.

**Alfred Tappolet (SVP)** bestimmt für die aus Krankheitsgründen entschuldigte und heute Abend leider abwesende Stimmzählerin Theresia Derksen (CVP) *Alfons Cadario (EVP)* als Ersatzstimmzähler.

### **Antrittsrede des Ratspräsidenten 2007:**

„Zuerst möchte ich Ihnen für die eindrückliche Wahl und die schöne Feier, die Sie mir zukommen liessen, danken. Auch für Ihre originellen Geschenke und Beiträge möchte ich mich bestens bedanken. Die schriftlichen Glückwünsche aus Industrie und Nachbargemeinden, allen voran vom Bürgermeister von Büsingen, haben mich riesig gefreut. Für die Fahrten ins Herblingertal und zurück gebührt auch der VBSH ein herzliches Dankeschön. Diejenigen, die anlässlich meiner Wahlfeier der Weihnachtsaktion von Radio Munot eine Spende zukommen liessen, möchte ich ebenfalls danken.

Wie üblich und wie es mir mein Amt erlaubt, möchte ich einige Worte, vielleicht auch philosophische Gedanken an den Anfang meines Amtsjahres stellen.

Es liegt in unserer Verantwortung, jeden einzelnen Platz, den wir in dieser Gesellschaft zugewiesen erhalten oder uns selber zugewiesen haben, in Verantwortung gegenüber allen auszufüllen. Mein Jahr als Präsident unseres Rates möchte ich unter dem Motto führen:

„Verlange oder fordere von niemandem etwas, was du nicht auch selber bereit bist zu erfüllen.“

Es ist in einer gesättigten Gesellschaft nicht immer einfach, sich selbst den eigenen Forderungen unterzuordnen. Sind wir dazu nicht bereit, dürfen wir auch unsere Mitmenschen nicht damit belasten.

Die Globalisierung hat dabei seltsame Blüten getrieben. Wir sind gegenüber international agierenden Unternehmungen sehr machtlos geworden. Diese riesigen Gebilde müssen wir zur Kenntnis nehmen und können sie nicht einfach verurteilen, denn irgendwo auf der Welt bringen sie durch ihr Handeln ja auch einen Nutzen.

Im Gegensatz dazu leben wir - oder die meisten von uns - in einem sehr engen und überschaubaren, negativ ausgedrückt kontrollierbaren Umfeld. Wir haben daher die Neigung sehr genau hinzuschauen, was unsere Mitmenschen, Arbeitskollegen, Nachbarn oder Politiker tun.

Je weniger wir auf die globalen Entwicklungen Einfluss nehmen können, desto eher neigen wir dazu, unseren Mitmenschen in nächster Umgebung alles zu verbieten.

Wir versuchen unser Tun und Handeln genau zu reglementieren. Diese menschliche Reaktion auf das Unvermögen globale Entwicklungen aufzuhalten, zu verändern oder zu beeinflussen hat auf unser Zusammenleben eine sehr negative Auswirkung.

Die Umwelt, in der wir leben, verändert sich ständig, ob wir es wollen oder nicht. Es ist eine Frage der Toleranz, was wir an Veränderung zulassen und messen wollen. Wir hätten es mit unserem Konsumverhalten in der Hand, Entwicklungen zu beeinflussen. Wenn wir eine weltweite Verschiebung von Waren und Produkten (auch von Menschen) befürworten und solche Produkte konsumieren, müssen wir auch die negativen Auswirkungen dieses Handelns tragen. Es ist zu einfach, nur dort einzugreifen, wo es uns selber nicht betrifft.

Ich plädiere darum dafür, dass wir einer regionalen Entwicklung eine Chance geben. Auch dann, wenn nicht alle unsere Vorstellungen einer heilen Welt erfüllt sind. Nur so können wir unseren Beitrag für eine lebenswerte und gesunde Umwelt leisten.

Die meisten, welche mit ihrer Arbeit in der Öffentlichkeit stehen, werden beobachtet, kritisiert und kontrolliert. Diejenigen, die ihr Arbeitsfeld global auf die Welt verteilen, brauchen solche Kontrollen nicht zu fürchten. Meist sind sie an keinem Ort dieser Welt richtig fassbar. Nur um ihren Wohnort wird wegen ihres Reichtums hart gebuhlt.

Mein Anliegen an unsere Gesellschaft wäre es, unser Umfeld wieder etwas grosszügiger zu gestalten. Wir müssen nicht in dauernder Angst leben, dass unsere Umwelt zerstört wird. Wir müssen nicht in dauernder Angst leben, dass sich unser Klima verändert. Wir müssen auch nicht in dauernder Angst leben, dass unsere Energien zu Ende gehen. *Angst* ist immer ein schlechter Berater.

Alle negativen Meldungen, mit denen wir täglich konfrontiert werden, sollen uns lediglich dazu anhalten, *verantwortungsbewusst* zu handeln.

Es wäre schön, wenn wir wieder Voraussetzungen schaffen könnten, damit sich unsere Familien vermehrt der Kinder- und Jugendbetreuung widmen können. So dürfen wir mehr verantwortungsbewusste und von uns gut auf diese Welt vorbereitete junge Menschen heranwachsen sehen. Familien sollen sich bei uns wohl fühlen können; dies ist eine Grundaufgabe unserer politischen Arbeit.

Selbst wenn morgen diese Welt untergehen würde, werde ich meine Bäume trotzdem pflanzen.

Ich bin gespannt auf das, was dieses Jahr mir und uns allen bringen wird. Packen wir es heute an, wo es noch Gegenwart ist, und tun wir unser Bestes. Ich bin sicher, dass wir dereinst mit guten Gefühlen auf das Geschehene zurückblicken können.

In diesem Sinne möchte ich unserer schönen Stadt und der Region am Rhein dienen können.

Ich ermutige Sie jetzt, aktiv am Ratsgeschehen teilzunehmen. Wir haben dieses Jahr 17 Ratssitzungen geplant, das heisst, dass wir zusammen rund 42 Stunden über das Schicksal unserer Stadt diskutieren können. Ich bin überzeugt, dass es sich lohnt, diese Zeit für unsere 34'000 Einwohner zu investieren. “

Die **Ratsmitglieder** quittieren diese Antrittsrede mit Applaus.

**Die Ratsmitglieder haben erhalten bzw. auf ihren Pulten liegen auf:**

- SPK-Anträge zu Traktandum 3, datiert vom 04.12.06
- Tarif 2007 der VBSH, gültig ab 10.12.06
- Beantwortung des Stadtrates auf Kleine Anfrage Nr. 17/2006 von Edgar Zehnder (SVP): Lausige Angelegenheit vom 16.01.07
- Information bezüglich zusätzliche Angebote im Informationsbereich mit dem Newsletter "Aspekte" des Sozialreferats und Ausbau der Seite "Parlament" auf [www.stadt-schaffhausen.ch](http://www.stadt-schaffhausen.ch)
- SchaffhauserKulturBrief, 4. Ausgabe 2006
- Aktualisiertes Mitgliederverzeichnis und neuer Sitzplan des Grossen Stadtrates per 12.01.07
- Einladung zu ökumenischer Morgenbesinnung von 07.30 bis 07.45 Uhr am Montag vor der Kantonsratssitzung

Der **Ratspräsident Alfred Tappolet (SVP)** macht darauf aufmerksam, dass gemäss Weisung des Kantonalen Hochbauamtes der obere *Eingang/Ausgang* der Rathauslaube für *Ratsmitglieder* ab sofort gesperrt ist. Der Grossratssaal kann nur durch den Haupteingang betreten und verlassen werden. Die Gäste können, sobald die Umbauarbeiten beendet sind, die Zuschauertribüne wieder wie bisher durch den Garten erreichen.

**PROTOKOLL**

Das Protokoll Nr. 19 vom Dienstag, 19.12.06 wurde vom Ratsbüro geprüft und liegt bei der Ratssekretärin zur Einsichtnahme auf. Es erfolgen *keine Änderungsanträge*.

**TRAKTANDENLISTE**

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen *keine Änderungsanträge*.

---

**Traktandum 1      VdSR Abgabe der Liegenschaft Hintersteig 7 im Baurecht**

---

**Mariann Keller (SP)**

**Sprecherin der GPK**

"Nach den Ausschreibungen der Baurechtsvergabe der Liegenschaft an der Hintersteig 7 in den Schaffhauser Zeitungen und der Aufnahme in der Schaffhauser Immobilienplattform *sh-immomarkt.ch* wurden im Juni 2006 entsprechende Dokumentationen an 32 Interessierte verschickt.

Die Hintersteig ist dank ihrer Bahnhofs- und Zentrumsnähe und der Sackgasse wegen eine interessante Wohnlage. Bei der Liegenschaft an der Hintersteig 7 handelt es sich um ein einfaches zweigeschossiges Gebäude, das zu den älteren Häusern an der Hintersteig gehört.

Die hohe Anzahl der Interessierten lässt sich mit dem tiefen Substanzwert des Objektes erklären, der auf den Zustand der Bausubstanz zurückzuführen ist. Viele zogen ihre Bewerbung aufgrund der Kleinräumigkeit, der geringen Raumhöhe und den denkmalpflegerischen Auflagen der Liegenschaft zurück.

Von allen Interessierten hat schlussendlich bis Mitte September 2006 ein Interessent ein Übernahmegesuch eingereicht. Dabei handelt es sich um die fünfköpfige Familie Daku, die zurzeit in Hallau wohnhaft ist.

Die Familie Daku hat bereits in Hallau eine Altliegenschaft erworben und erfolgreich saniert. Da die Kinder in Schaffhausen die Schule besuchen, möchte die Familie in die Stadt umziehen und die Liegenschaft an der Hintersteig 7 als Einfamilienhaus nutzen.

Das Baugesuch für diese kleinräumige Liegenschaft berücksichtigt alle Vorgaben der Denkmalpflege. Herr Daku plant eine möglichst sanfte Sanierung der Liegenschaft. Die geplanten Baumassnahmen können Sie der Vorlage und der Beilage vom Architekturbüro *ochsner&partner* entnehmen. Sie haben in der Beratung der GPK zu keinen weiteren Diskussionen Anlass gegeben. Das für den Umbau vorgesehene Architekturbüro, das die Kosten und den terminlichen Ablauf sicherstellen soll, ist ausserdem für Sanierungsvorhaben von Altbauliegenschaften fachlich ausgewiesen. Die nötige Finanzierungssicherung liegt ebenfalls vor.

Positiv zu bemerken ist, dass bei diesem Projekt der soziale Gedanke der Baurechtsvergabe zum Zug kommt. Es handelt sich bei der Baurechtsnehmerin um eine Familie, die sich aufgrund der Baurechtskonditionen auf die Liegenschaft Hintersteig 7 einlassen kann.

Die Vertragsbedingungen entsprechen dem städtischen Standard. Die GPK ist entsprechend diskussionslos auf die Vorlage eingetreten und hat mit 7 : 0 Stimmen der Vergabe der Liegenschaft Hintersteig 7 im Baurecht an die Familie Daku, Schweizerbundstrasse 1, 8215 Hallau, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 21.11.06 genannten Bedingungen zugestimmt.

Ich kann an dieser Stelle die **SP/AL-Fraktionserklärung** anfügen:

Die SP/AL-Fraktion begrüsst die Vergabe dieses Baurechtes an eine Familie. Damit wird einerseits dem sozialen Grundgedanke der Baurechtsvergabe Rechnung getragen; andererseits wird ein weiteres Zeichen zur Attraktivierung dieses Stadtbereiches beigetragen. Ausserdem trägt die Familie mit ihrem Wohnsitz in diesem Stadtbereich dazu bei, was wir uns als belebte Innenstadt vorstellen und wünschen.

Die **SP/AL-Fraktion** wird also mit Überzeugung auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. “

**Susanne Günter (FDP)**

**FDP/jfsh-Fraktionserklärung**

”Die **FDP/jfsh-Fraktion** wird auf diese Vorlage eintreten und dem Antrag der GPK zustimmen. Besten Dank an Mariann Keller für die gute Präsentation.

Bei diesem Baurecht sind die rechtlichen Konditionen dieselben wie beim Baurecht der Hintersteig 3 in der gleichen Häuserzeile. Unsere Bedenken sind abgeschwächt, und wir stimmen diesem Baurecht zu. “

**Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**

**SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**

”Auch die **SVP/JSVP/EDU-Fraktion** wird auf die Vorlage eintreten und ihr

zustimmen. Wir sind erfreut und finden es äusserst positiv, dass bald die ganze Häuserzeile an der Hintersteig saniert und umgebaut wird und neues Leben einkehrt. Jetzt fehlt nur noch die Seldenau. “

**Rainer Schmidig (EVP)**

**OeBS/EVP-Fraktion**

”Ich halte mich wie üblich sehr kurz: Die **OeBS/EVP-Fraktion** freut sich besonders über *beide* vorliegenden und sehr gelungenen Projekte. Wir werden auf beide Vorlagen eintreten und zustimmen. “

**SR Peter Käppler**

**Stellungnahme Stadtrat**

”Mein Dank geht an Mariann Keller (SP) als Sprecherin der GPK, richtet sich auch an die Fraktionen für ihre positiven Erklärungen und die gute Aufnahme der Vorlage. Stein um Stein erfolgt die Umsetzung der Planungen im Gebiet Kiefer/Landhaus, Hintersteigzeile und Bleiche.

Nach dem Spatenstich anfangs Januar 07 für das Landhaus-Projekt freut es mich, heute die Vergabe des zweiten der insgesamt vier Baurechtsobjekte der Zeile Hintersteig mit Ihnen zu behandeln.

Im seinerzeitigen Steuerungsausschuss der Planung Bahnhof/Bushof wurde entschieden, die Zeile Hintersteig integral zu erhalten und im Baurecht abzugeben. Trotz der sehr guten Lage ist diese Häuserzeile aus dem 16. und 17. Jahrhundert nicht gerade einfach abzugeben und einem geeigneten Verwendungszweck zuzuführen. Dies liegt sicher am allgemeinen Zustand der Bausubstanz, an den kleinräumigen Verhältnissen in den Liegenschaften, der geringen Raumhöhe wie auch an den denkmalpflegerischen Auflagen, für welche erst LiebhaberInnen solcher Objekte gefunden werden mussten. Analog zum Baurecht K. Bruckner wurde ein Einspracheverzicht vereinbart, den die Baurechtsnehmerin akzeptieren muss.

Im Baureferat haben sich zwar 32 Interessierte für dieses Objekt gemeldet. Übrig geblieben ist jedoch nur eine Bewerberin, die fünfköpfige, zurzeit in Hallau ansässige Familie Daku. Es handelt sich um eine Baurechtsnehmerin, die es versteht, mit Altliegenschaften umzugehen, diese sanft zu sanieren und mit Kindern zu beleben, was sich nur positiv auf das Gebiet auswirken kann. Viele Interessenten liessen sich vom niedrigen Substanzwert blenden, zogen jedoch ihre Bewerbungen auch wegen der Kleinräumigkeit der Liegenschaft und den denkmalpflegerischen Auflagen zurück.

Namens des Stadtrates bitte ich Sie, diesem Baurecht zuzustimmen. “

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird. **EINTRETEN** ist somit beschlossen.

**DETAILBERATUNG**

Der **1. Vizepräsident, Thomas Hauser (FDP)**, verliest die Vorlage Seiten 1 - 6, den Antrag sowie den Situationsplan wie folgt:

**ANTRAG**

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe einer Teilfläche des städtischen



Grundstückes GB Nr. 1182 im Umfang von 170 m<sup>2</sup>, Liegenschaft Hintersteig 7, im Baurecht an Shaban Daku, Schweizerbundstrasse 1, 8215 Hallau, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 21.11.06 (*Korrektur: Bitte Jahreszahl ergänzen*) genannten Bedingungen zu.

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Da das Geschäft unbestritten ist, verzichtet der **Ratspräsident** auf eine Schlussabstimmung.

**Das Geschäft ist erledigt.**

## **Traktandum 2      VdSR Abgabe der Liegenschaft Rosengasse 16 im Baurecht**

---

**Kurt Zubler (SP)**

**Sprecher der GPK**

"Nachdem Rainer Schmidig bereits alles gesagt hat, weiss ich gar nicht, was ich tun soll. Ich kann ihm natürlich voll und ganz zustimmen. Es handelt sich um ein sehr erfreuliches Baurecht und in diesem Sinne halte ich mich kurz.

Es ist ein ganz anderes Baurecht wie das vorhergehende, handelt es sich doch um ein Altstadthaus mit besonderer Qualität und Bedeutung sowie grossem Gartenanteil. Im Unterschied zum kleineren, soeben genehmigten Baurecht haben sich nur 2 Interessenten gemeldet. Übrig geblieben ist ein Bewerber, weil sich der 2. Interessent nicht an die Bedingungen halten wollte. Das Baureferat hat daher das Projekt zurückgewiesen, wie dies im Zusammenhang mit der Vergabe des Baurechtes Güterhof beschlossen und auch vom Rat gewünscht wurde.

Ich betrachte das von Familie Trümpler eingereichte Projekt als vorzüglich und als grossen Glücksfall für die Stadt Schaffhausen. Das dafür notwendige Kapital wird von Familie Trümpler problemlos sichergestellt. Das zusammen mit einem Architekturbüro erarbeitete Projekt ist sehr detailliert und feinfühlig. Anstatt Ihnen weitere Details aus der Vorlage zu unterbreiten, ziehe ich es vor, Ihnen einige Besonderheiten vorzustellen, damit Sie die Qualität des Gesuches besser erahnen können.

*Das Grundstück:*

*Die dem Gebäude angemessene Nutzung ist die, welche ihrem ursprünglichen Zweck entspricht. Eine Familie übernimmt die Geschicke des Hauses, trägt Verantwortung und sorgt für Kontinuität, welche das Haus in seinem Bestand und seiner Entwicklung fördert.*

Dieser Ansatz, dass eine Familie zu Lebzeiten ein Stück Geschichte in ihre Hände erhält, damit umsichtig umgeht und sich dieser Verantwortung bewusst ist, erscheint mir das Beste, was diesem Haus passieren kann.

*Die Vision/Der Traum:*

*Häuser prägen Leute. Leute prägen Häuser. Mit den zwei Eckpfeilern Generationenhaus und In-House-Aktivitäten im Eingangsbereich sowie dem anschliessenden Hofbereich wird für das Haus mit seiner räumlichen Grosszügigkeit und für die Bewohner ein neuer spannender Weg beschritten.*

Die Familie plant, selbst im Haus zu wohnen und eine weitere Wohnung zu vermieten. Im Garten und Parterre, bereits heute ein wirkliches Bijou, wird für die Bevölkerung der Stadt Schaffhausen mit der geplanten halböffentlichen Nutzung eine sehr schöne Situation entstehen.

*Die Zusammenarbeit:*

*Im Falle eines Zuschlages freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden und allen Beteiligten, die zum Gelingen eines solchen Projektes beitragen werden.*

Dies ist eine schöne Wortwahl, vor allem auch für die Behörden, die von der Bevölkerung nicht immer mit Samthandschuhen angefasst werden.

*Zusammenfassender Ausblick des Architekten:*

*Die grosse Freude der Familie Trümpler am "Haus zur weissen Rose" sowie das Know-how und die Erfahrung der Familie Trümpler mit Liegenschaften sind Garant dafür, dass diese Familie in diesem einzigartigen, ehrenvollen Haus glücklich werden wird. Dieses Objekt mit seinem einmaligen Stadtgarten bietet die seltene Chance, das Wohnen von mehreren Generationen mit In-House Kulturaktivitäten als positiver Beitrag für die Allgemeinheit zu verbinden.*

Zu diesem Baurechtsgesuch bleibt mir nur noch zu sagen, dass ich dem Haus, der Stadt und der Familie Glück wünsche. Die GPK hat anlässlich ihrer Sitzung am 14.12.06 nach kurzer Diskussion mit 7 : 0 Stimmen dem vorliegenden Gesuch zugestimmt.

Die **SP/AL-Fraktion** wird sich dem Antrag auf Eintreten und Zustimmung anschliessen. "

**Susanne Günter (FDP)**

**FDP/jfsh-Fraktionserklärung**

"Ich kann mich den Ausführungen von Kurt Zubler anschliessen. Diesem Baurecht können wir mit Überzeugung zustimmen. Es freut uns, dass für dieses geschichtsträchtige Haus eine Baurechtsnehmerin gefunden wurde, welche die Möglichkeiten hat, dieses Haus einer umfassenden Sanierung mit den dazu gehörenden denkmalpflegerischen Auflagen zu unterziehen. Für die Stadt Schaffhausen bedeutet eine solche Sanierung eine grosszügige Wertvermehrung.

Die Absicht der Baurechtsnehmerin, die dannzumal neu gestaltete Eingangshalle mit dem Innenhof durch eine halböffentliche Nutzung zeitweise auch der Bevölkerung zugänglich zu machen, finden wir sehr grosszügig.

Wir wünschen der Bauherrschaft viel Erfolg bei der Realisierung dieses Projektes und auf dass sich der musische Geist nach den Umbauarbeiten in diesem Hause fortan wieder entfalten kann. "

**Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**

**SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**

"Auch dieses Mal darf ich sagen, dass seitens der SVP/JSVP/EDU-Fraktion - um es mit den Worten von Alt-Bundesrat Adolf Ogi zu sagen - Freude herrscht. Wir haben hier ein mustergültiges Baurechtsgesuch. Es ist ein Glücksfall für die Stadt Schaffhausen, dass sich die Familie Trümpler bereit erklärt hat, für dieses Haus ein Baurechtsgesuch einzureichen. Wer die Unterlagen studiert hat, konnte feststellen,

dass mit sehr viel Bedachtheit und Sorgfalt an dieses Projekt herangegangen wird. Wir können eigentlich nur hoffen, dass alles so gelingt, wie es im Baurechtsgesuch beschrieben worden ist.

Ich möchte folgende Korrektur anbringen: Beim Antrag sollte in der letzten Zeile des Antrages das Wort *vom* ergänzt werden: “..... zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 21. November 2006 genannten Bedingungen zu.“

Die **SVP/JSVP/EDU-Fraktion** wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. “

### **SR Peter Käppler**

### **Stellungnahme des Stadtrates**

”Ich bedanke mich bei GPK-Sprecher Kurt Zubler für seine ausführliche Präsentation. Die von ihm angeführten Zitate zeigen, welche Freude und auch grosse Identifikation bei Familie Trümpler mit dem Haus “Zur weissen Rose” herrscht. Danke auch für die gute Aufnahme bei den Fraktionen und für ihre Zustimmung zur Vorlage.

Wie bereits erwähnt worden ist, wurde das Objekt frei, nachdem die Musikschule ihr neues Domizil an der Rosengasse bezogen hatte.

Vorgängig der Ausschreibung im Baurecht wurde der Kanton Schaffhausen angefragt, ob er am Gebäude Interesse hätte, was von Seiten des Kantons abschlägig beurteilt wurde. Danach folgte eine Ausschreibung, auf die sich 19 Interessierte meldeten und nicht lediglich 2 Bewerbungen, wie von Kurt Zubler erwähnt. Auch weitere direkt angeschriebene Interessenten, die sich unter dem Stichwort “Wohnen im Alter” anlässlich der Vergabe des Jugendheims beworben hatten und damals nicht berücksichtigt wurden, zeigten kein Interesse an dieser schönen Liegenschaft. Zwei Interessenten reichten definitive Übernahmegesuche ein. Ein Bewerber stellte den Substanzwert in Frage; das Baureferat wies dieses auf einem Substanzwert von Fr. 600'000.-- basierende Projekt zurück.

Der Stadtrat hat daraufhin Familie Trümpler den Vergabebeschlag erteilt. Die Baurechtsnehmerin hat sich intensiv mit dem Objekt und dessen Geschichte beschäftigt und einen Architekten beigezogen, der ein wunderschönes und vorbildliches Projekt präsentiert, welches der bauoriginalen Struktur und der wertvollen historischen Ausstattung der Liegenschaft vollumfänglich Rechnung trägt. Die Finanzierung ist ebenso gesichert.

Das Konzept sieht eine Nutzung der oberen Stockwerke als Etagenwohnung vor. Im Parterre sind die grosse Eingangshalle mit Nebenräumen und der Garten für eine halböffentliche Nutzung vorgesehen. Für kulturelle Anlässe auf Anfrage besteht hier eine kleine Infrastruktur.

Der Stadtrat ist überzeugt mit der Vergabe an die Familie Trümpler eine Baurechtsnehmerin gefunden zu haben, die mit der vorhandenen Substanz des Gebäudes eine optimale Lösung erzielen wird und bittet Sie, diesem Baurecht zuzustimmen.“

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird. **EINTRETEN** ist somit beschlossen.

Der **1. Vizepräsident, Thomas Hauser (FDP)**, verliest die Vorlage Seiten 1 - 8, Seite 9 mit dem Antrag sowie den Situationsplan wie folgt:

### **ANTRAG**

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe einer Teilfläche des städtischen Grundstückes GB Nr. 529, Rosengasse 16, im Umfang von 851m<sup>2</sup>, im Baurecht an Monica Trümpler-Rüedi, Schildgutstrasse 12, 8200 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 21.11.06 genannten Bedingungen zu.

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Da das Geschäft unbestritten ist, verzichtet der **Ratspräsident** auf eine Schlussabstimmung.

**Das Geschäft ist erledigt.**

### **Traktandum 3            VdSR Totalrevision der Feuerwehrverordnung und der Tarifverordnung für die Verrechnung von kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen der Stadt Schaffhausen**

---

**Alfred Tappolet (SVP), Ratspräsident**

**Vorgehensweise**

"Nach erfolgtem Eintretensbeschluss wird die *Vorlage* seitenweise bis zu den Anträgen und danach die *Feuerwehrverordnung der Stadt Schaffhausen* artikelweise verhandelt. Ich bitte Sie, erst dort allfällige Anträge, die von den vorliegenden SPK-Änderungsvorschlägen abweichen, zu stellen und mir diese in schriftlicher Form vorzulegen. Anschliessend erfolgt das seitenweise Verlesen der *Tarifordnung für die Verrechnung von kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen*. "

**Urs Tanner (SP)**

**SPK-Sprecher**

"Sie haben jetzt noch genug Zeit, um die Prozentanträge auf Papier zu bringen. Dass es mit der bisherigen Einigkeit in der Behandlung der Vorlagen bei Traktandum 3 zu Ende geht, hat ausnahmsweise nichts mit meiner Person zu tun, sondern mit dem Charakter von Gebührenvorlagen. Ich halte es wie Rainer Schmidig und möchte meine Stellungnahme als SPK-Präsident nicht länger machen wie die ursprüngliche Vorlage. Bitte schlagen Sie Seite 3 der stadträtlichen Vorlage auf, welche das zu diskutierende Herzstück bildet und worauf ich meine Schwerpunkte in den Erläuterungen der Resultate der SPK-Beratungen setzen werde. Danken möchte ich der Kommission für die durchwegs gute Zusammenarbeit in den nur 2 Sitzungen. Stadtpräsident Marcel Wenger, Ladina Kirchen, Gianni Dalla Vecchia und Herbert Distel, der heute anwesend ist und sich für allfällige Fragen zur Verfügung stellt, danke ich ebenfalls für die gute Vorarbeit und die Begleitung in den SPK-Beratungen. Evelyne Zingg gebührt ein Dankeschön für die guten Protokolle.

Die Vorlage zeigt, dass es doch auch *Gebührenvorlagen* - im Gegensatz zu anderen Vorlagen - gibt, die im Parlament eine Chance haben, ohne von Links und Rechts über den Haufen geworfen zu werden.

Warum, so könnte man sich fragen, braucht eine relativ unbestrittene Vorlage vom 13.06.06 so lange, bis sie den Weg in den Rat findet? Dies ist auf den ersten Blick eine berechtigte Frage, auf den zweiten Blick gibt es gute Erklärungen dafür.

Dass die erste Sitzung erst Ende Oktober stattfand, hat den einfachen Grund, dass wir auf die Rekonvaleszenz des Stadtpräsidenten Rücksicht nahmen. Der zweite Grund war die darauf folgende Weihnachtspause. Der SPK-Präsident (also ich) hat sich mit den Verschicken der SPK-Anträge verrechnet und das späte, aber doch noch knapp fristgerechte Verschicken der SPK-Anträge geht auf meine Kappe. Ich hoffe, dass die Anträge in den Fraktionssitzungen trotzdem diskutiert werden konnten und freue mich, dass das Geschäft heute Abend beraten werden kann.

Warum eine Totalrevision der beiden Verordnungen? Mit dem Erlass des kantonalen Brandschutzgesetzes wurde uns eine Zweijahresfrist gesetzt, in welcher wir die notwendigen Anpassungen vorzunehmen hatten. Dies schaffen wir mit dem kleinen Trick der Rückwirkung ab dem 1. Januar 2007 in den Anträgen. Der Stadtrat hat sich, obwohl dies vom Kanton nicht vorgeschrieben wurde, für die Totalrevision entschieden, was nach Meinung der SPK unbestritten und richtig ist.

Bei der Ausarbeitung der Vorlage wurden die Musterverordnungen des Kantons teilweise übernommen, allerdings mit Anpassungen an die städtischen Verhältnisse. Einzelne sinnvolle Regelungen der alten Feuerwehrverordnung wurden in die neuen integriert.

Hauptknackpunkt war - wie könnte es anders sein - Seite 3, das Geld, das heisst die Ersatzabgabe nach Artikel 12 der Feuerwehrverordnung. Der Stadtrat vollzieht hier richtigerweise einen Systemwechsel: Weg von fixen, abgestuften Beiträgen und hin zu einer prozentualen Berechnung, mit der *Begründung* der Vereinheitlichung des Systems im ganzen Kanton und einer "sozial gerechteren Abgabe" (Zitat Stadtrat). Bis zu diesem Punkt waren sich noch alle Parteien einig, der Systemwechsel war unbestritten. Die Auseinandersetzung begann natürlich jetzt bei der Höhe der Ersatzabgaben in Prozent, der Frage nach dem Freibetrag und wie viel Geld durch die Ersatzabgaben generiert werden sollte.

Wie Sie der Vorlage entnehmen können, berechnet Stein am Rhein mit 0,6% und Neuhausen mit 0,45% als Grundlage. Die Stadt Schaffhausen liegt also mit 0,4% durchaus im Rahmen.

Die Variante Stadtrat mit 0,4% und einer Freigrenze bis Fr. 20'000.-- generiert Abgaben in Höhe von Fr. 1,3 Mio.

Dank dem schlaunen PC von Gianni Dalla Vecchia wurden verschiedene weitere Varianten ausgerechnet:

Auf *Antrag der SP/AL-Fraktion*, welche die Absicht einer Entlastung des Mittelstandes verfolgte, wurde das Modell 0,2% mit einer Belastung bis Fr. 1 Mio. Einkommen berechnet, mit dem Ergebnis, dass dann nur noch Fr. 739'000.-- an Abgaben generiert worden wären. Wegen diesem Ergebnis nahm die SP/AL-Fraktion aber ganz klar Abstand von diesem Modell.

*Rebekka Plüss (AL)* stellte den Antrag, die Freigrenze auf Fr. 25'000.-- zu erhöhen und bei den Ersatzabgaben auf Maximal Fr. 1'000.-- zu gehen.

Demgegenüber stellte *Edgar Zehnder (SVP)* den Antrag, es sei alles zu belassen wie in der Vorlage, der Prozentsatz sei aber auf 0,3% herabzusetzen.

In der *Detailberatung* obsiegte der Antrag Plüss gegen denjenigen von Zehnder mit 5 : 4 Stimmen. Abschliessend wurde der Antrag Plüss auch gegen den Antrag des Stadtrates mit 6 : 5 Stimmen gut geheissen, worauf der *Antrag Plüss zum SPK-Antrag* wurde.

Ich wiederhole nochmals die Auswirkungen wie folgt:

Benötigt werden laut Auskunft der Fachleute Fr. 1,3 Mio.

*Zahlenbeispiele:*

- Die *Variante Stadtrat* generiert Fr. 1,3 Mio.
- Die *Variante SPK* mit Erhöhung der Freigrenze auf Fr. 25'000.-- und Ersatzabgabe auf maximal Fr. 1'000.-- generiert Fr. 30'000.-- weniger.
- Die erste Variante der *SP/AL-Fraktion* mit Ersatzabgabe 0,2% generiert rund Fr. 740 000.--, das heisst Fr. 600'000.-- weniger.
- Der *Antrag Zehnder* in der ersten SPK-Sitzung lautete auf 0,3% Ersatzabgabe und Freigrenze Fr. 20'000.--, aufgerechnet bis zu einer Million, was Fr. 1,05 Mio., also Fr. 250'000.-- weniger, generieren würde.

Weitere Varianten:

- Ersatzabgabe 0,35%, Freigrenze Fr. 20'000.--, maximal Fr. 600.--, generieren Fr. 1,22 Mio, das bedeutet Fr. 80'000.-- weniger.
- Ersatzabgabe 0,35%, Freigrenze Fr. 25'000.--, maximal 600.--, generieren Fr. 1,18 Mio., was Fr. 120'000.-- Mindereinnahmen darstellt.

Wenn Sie jetzt ein Zahlengewirr haben, muss ich Sie auf Ihre SPK-Vertreter verweisen. Das präsentierte Zahlenmaterial ist im SPK-Protokoll Nr. 1 nachzulesen. Ich hoffe, dass Sie Ihre Beurteilungen darauf begründen.

Ich denke, dass der Antrag der SPK Ihre Unterstützung verdient, weil mit einer Freigrenze von Fr. 25'000.-- der Kleinverdiener klar entlastet wird und die Mindereinnahmen von Fr. 30'000.-- zu verkraften sind.

*Kosten Feuerwehr:*

Wieso will der Stadtrat gemäss Vorlage eigentlich Fr. 100'000.-- Mehreinnahmen? Dass Sicherheit kostet, ist eine Binsenwahrheit. Herbert Distel hat die Mehrheit der Kommission mit seinen Zahlen überzeugen können, Zahlen, welche im Budget 07 nachzuschlagen sind und zeigen, dass Mehrkosten in Höhe von Fr. 134'000.-- auftauchen:

*Mehrkosten Budget 2007:*

Solderhöhung gemäss SR-Beschluss vom 22.08.06:

301.302 Pikett und Brandfälle:	Fr. 24'000.--
309.002 Übungen:	Fr. 47'000.--
Wasserzins nach neuer TO07:	Fr. 45'000.--
Pagerentschädigung:	Fr. 18'000.--
<i>Gesamtkosten:</i>	<i>Fr. 134'000.--</i>

Sie ersehen daraus, dass die vorgeschlagene Berechnung mit 0,4% durchaus auf einem fundierten Hintergrund und berechtigten Grundlagen basieren. Es obliegt natürlich dem Rat, diese Prozente zu definieren. Die Ihnen präsentierten Varianten sind inklusive Quellensteuer berechnet worden.

Und genau hier liegt der Knackpunkt, der heute Abend noch Stoff zu ausgiebigen Diskussionen liefern wird. Die unbestrittenen Punkte der Vorlage erwähne ich in meinen Ausführungen nicht.

Ein weiteres Thema, das Anlass zu Diskussionen gab, war Art. 3 *Zusammensetzung der Feuerwehrkommission*.

Alfred Tappolet (SVP) und Edgar Zehnder (SVP) sahen als einzige eine Chance darin, wenn 2 Mitglieder des GrSR Einsitz nehmen würden. Die Restkommission liess sich von dieser Idee nicht überzeugen und lehnte mit 7 : 3, bei einer Enthaltung, den Antrag ab, mit der Begründung, es liege in der Kompetenz des Stadtrates und der Fachkommission und eine Einflussnahme durch die GPK genüge vollauf.

In der SPK wurde auf die Vorlage einstimmig eingetreten und die angepassten Anträge wurden mit 8 Stimmen und 3 Enthaltungen gut geheissen. Zu erwähnen gilt an dieser Stelle noch, dass die Anpassungen an das Partnerschaftsgesetz weitere Änderungen in den Verordnungen ergeben.

Die **SP/AL-Fraktion** wird auf die Vorlage mit den von der SPK vorgeschlagenen Änderungen eintreten und der SPK-Variante zustimmen. Ich gehe davon aus, dass die SPK-Anträge als gestellt gelten. “

Der **Ratspräsident** begrüsst Major Herbert Distel, der sich zur Beantwortung von weiteren offenen Fragen zur Verfügung stellt.

**Thomas Hauser (FDP)**

**FDP/jfsh-Fraktionserklärung**

”Die Totalrevisionen der Feuerwehrverordnung und der Tarifverordnung wurden nötig, weil einerseits das kantonale Brandschutzgesetz, das am 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt wurde, dies von den Gemeinden verlangt sowie andererseits, weil Anpassungen an das Partnerschaftsgesetz oder an geänderte Geldwertverhältnisse ebenfalls nach Anpassungen rufen.

Es sind jedoch keine wesentlichen oder markanten Änderungen zu verzeichnen. Aus diesem Grund wird die **FDP/jfsh-Fraktion** auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Ähnlich wie in der SPK gaben in unserer Fraktion die Ersatzabgaben zu Diskussionen Anlass. Dabei bot sich in der FDP/jfsh-Fraktion am Schluss ein leicht heterogenes Bild: Eine Mehrheit schloss sich der Kommissionsmeinung oder dem Kommissionsantrag an, zwei VertreterInnen enthielten sich der Stimme, jemand stimmte im Sinne der stadträtlichen Vorlage und Abwesenheiten gab es auch.

Wenn heute die Kommissionsanträge, die stadträtliche Version oder ein allfälliger SVP-Antrag auf Senkung des Prozentansatzes auf 0,35% ins Spiel gebracht werden, kann ich Ihnen aufgrund des FDP-Stimmenbarometers nicht sagen, welcher Antrag obsiegen wird. Wie aber bereits erwähnt, werden wir auf die Verordnungen eintreten und ihnen zustimmen, welcher angesprochene Antrag auch gewinnt. “

**Lotti Winzeler (OeBS)**

**OeBS/EVP-Fraktionserklärung**

”Die OeBS/EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Änderungsanträgen

der SPK zustimmen.

Der Antrag der SPK, Art. 12 *Ersatzabgabe der Feuerwehrverordnung* erachten wir als sehr wichtig. Die Erhöhung der Freigrenze entlastet die Personen mit einem tiefen Einkommen und durch die Erhöhung des Maximalbetrages auf Fr. 1'000.-- wird eine bessere Sozialverträglichkeit hergestellt. Wir glauben auch, dass Fr. 30'000.-- Mindereinnahmen vertretbar sind.

Der während der SPK-Sitzungen eingebrachte Antrag von Alfred Tappolet (der jedoch abgelehnt wurde), zwei VertreterInnen des GrSR in die Feuerwehrkommission zu delegieren, wird von der OeBS/EVP-Fraktion nicht befürwortet. Die Einflussnahme ist via GPK genügend gewährleistet.

Urs Tanner möchte ich für die kompetente und umsichtige Leitung der SPK danken. Ein weiterer Dank geht an den Stadtpräsidenten und die involvierten MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung. “

**Edgar Zehnder (SVP)**

**SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**

“Alles ist schon gesagt worden, daher werde ich mich kurz fassen. Für unsere Fraktion ist diese Vorlage eine Verschlimmbesserung. Beinahe alle von uns anlässlich der SPK-Beratungen gestellten Anträge wurden von linker Seite abgelehnt.

Trotzdem werden wir uns heute Abend konstruktiv einbringen und mit 4 Anträgen nochmals versuchen, die Vorlage zu verbessern, wobei 2 Anträge auf die stadträtliche Version zurückgreifen. Sollte die Vorlage in der SPK-Version unverändert bleiben, kann ich Ihnen bereits jetzt unsere Ablehnung mitteilen. “

**Marlies Besio (CVP)**

**CVP**

“Der Stadtrat und die SPK haben glaubhaft dargestellt, dass für eine sichere, nach Stand der Technik funktionstüchtige Feuerwehr Mittel in der beantragten Grössenordnung unbedingt erforderlich sind. Jeder Gedanke an eine Reduktion, beispielsweise von 4 auf 3 Promille, sprich um ein Viertel, wäre ebenso unverantwortlich wie illusorisch. Wir leben nicht in den USA, wo ehrenamtliche und gesponserte Feuerwehren durchaus möglich sind.

Hingegen erachten wir Mindereinnahmen von Fr. 30'000.-- (rund 2%) als akzeptabel, weil diese durchaus im Streubereich einer Budgetierung liegen und gleichzeitig eine faire Behandlung der untersten Einkommensklassen ermöglichen.

Wir unterstützen deshalb die Änderungsanträge der SPK und sind für eine Freigrenze bis Fr. 25'000.--. Damit werden monatliche Einkommen von Fr. 2'000.-- ganz von der Ersatzabgabe entlastet. Andererseits kann man die Maximalabgabe ohne weiteres von Fr. 600.-- auf Fr. 1'000.-- ansteigen lassen, denn in einer Einkommenshöhe von rund einer Viertelmillion ist dies bestimmt verkräftbar.

Die CVP-Frauen stimmen der Vorlage des Stadtrates mit den Änderungsvorschlägen der SPK vom 04.12.06 zu und sind auch für eine rückwirkende Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2007.

Dem Antrag, dass zwei ParlamentarierInnen aus dem GrSR in der



Feuerwehrkommission Einsitz nehmen sollen, stimmen wir jedoch nicht zu. Wir sind der Ansicht, dass in dieser Kommission operative Geschäfte behandelt werden, die keine Parlamentarier benötigen. Wir sind mit der GPK gut und kompetent vertreten. “

**Christian Hablützel (SP)**

**Votum**

”Ich möchte ein kurzes Plädoyer für die Anträge der Kommission halten und zum Ausdruck bringen, dass die Revision grundsätzlich die Fortführung eines alten Zopfes ist, welcher darauf basiert, dass früher in ländlichen Gegenden die Meinung herrschte, man müsse die Feuerwehr aus dem Volk rekrutieren.

Mit dem System *Ersatzabgabe bis 45 Jahre* trifft man die aktive Bevölkerung mit dem wenigsten verfügbaren Einkommen und die Befreiung ab 45, wo die Einkommen deutlich höher liegen, macht sozial- und finanzpolitisch überhaupt keinen Sinn. Es ist mir bewusst, dass wir die Verordnung in dieser Revision nicht ändern können. Grundsätzlich sehe ich jedoch nicht ein, wieso jemand, der 55 Jahre alt ist und über ein gutes Einkommen verfügt, nicht gerettet werden will, beziehungsweise für seine Rettung nicht eine Abgabe entrichten soll. Es würde sich meiner Meinung nach lohnen, darüber nachzudenken, wie man alte Zöpfe abschneiden und einer gerechteren, adäquateren und zukunftsgerichteten Finanzierung zuführen könnte.

Nicht zuletzt deshalb plädiere ich für die Kommissionsvariante, weil jeder Versuch, die Ersatzabgabe in der produktiven Zeit “über die Einkommen” zu strecken, eine wesentliche Verbesserung darstellt. “

**Stadtpräsident Marcel Wenger**

**Stellungnahme**

”Ich danke Ihnen für die zwar kritische, aber doch mehrheitlich positive Aufnahme dieser Revision der Totalrevision der Feuerwehrverordnung, die nötig wurde, weil die kantonale Brandschutzgesetzgebung neue Vorschriften bezüglich Materialbeschaffung, Alarmzeiten und Ausbildungsintensität gebracht hat. Getragen wird die Feuerwehr - Christian Hablützel hat in seinem Votum darauf hingewiesen - von einem Milizsystem, das zwar die aktive, aber nicht die *gesamte* wirtschaftliche Zeitspanne berücksichtigt. Dies haben wir der Musterverordnung des Kantons zu verdanken, die das Ziel einer Harmonisierung der Vorschriften im ganzen Kanton Schaffhausen und einer Sicherstellung der finanziellen Grundlage für den Brandschutz verfolgt.

Ich danke dem SPK-Präsidenten Urs Tanner für die zwei ausgezeichnet geführten SPK-Sitzungen, deren Diskussionen zwar kontrovers waren, aber am Schluss zu einer Kommissionslösung geführt haben, die mit ihrer “gestreckten” Gebührenstruktur und Mindereinnahmen von rund Fr. 30'000.-- durchaus vertretbar ist und gleichzeitig einen Sparauftrag für die Zukunft bedeutet.

Aufgrund der Brandschutzgesetzgebung und der steigenden Sicherheitsstandards werden die Ansprüche an die Feuerwehr in den nächsten Jahren weiter steigen. Aus konjunkturellen Gründen wird es nicht einfach sein, Feuerwehrpflichtige zu finden, die auch Feuerwehrdienst machen. Wir haben eine Milizorganisation und mit der steigenden Beanspruchung am privaten Arbeitsplatz gestaltet sich die Suche nach Feuerwehrkräften, die sich ausbilden lassen und aufgrund der hohen Präsenz- und Pikettzeiten auf Freizeit verzichten, immer schwieriger.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie heute Abend im GrSR keine Kommissionssitzung

wiederholen und die Anträge der SPK unterstützen. Für den Stadtrat ist die "Streckung des Tarifs" schmerzlich, aber wir verfügen damit über eine gute Lösung für die in Zukunft erhöhte Inanspruchnahme der Feuerwehr.

Es wurde der Antrag erwähnt, die Feuerwehrkommission durch 2 Mitglieder des GrSR aufzustocken. Hier handelt es sich aber um eine Fachkommission, in der Politiker allenfalls anlässlich der Rechnungs- und Budgetdebatte interessante Partner wären, jedoch im stark regulierten Aufgaben- und Kompetenzbereich der Brandschutzverordnung keinen Einfluss auf die übrigen Geschäfte der Feuerwehrkommission nehmen könnten. Der negative Kommissionsentscheid wurde deshalb zu Recht gefällt.

Das Geschäft ist sehr wichtig für das Ersteinsatzinstrument Feuerwehr, für welche mit einer Ersatzabgabe von 0,4% in einer historisch exponierten Stadt wie Schaffhausen ein moderater Belastungssatz erarbeitet wurde. Vergleichsweise beträgt der Satz von Stein am Rhein mit kleinerem Corps und geringerem Mengengerüst 0,6% und Neuhausen positioniert sich mit vergleichbarer Grössenordnung bei 0,45%. Wir haben eine grosse Stützpunktfeuerwehr mit moderner Infrastruktur und Führung, die sehr viele regionale Aufgaben - beispielsweise auch die Unterstützung von Betriebsfeuerwehren - erfüllen muss. Wir liegen mit den vorgeschlagenen 0,4% im Benchmarkvergleich günstig positioniert.

Bitte unterstützen Sie die von der SPK gestellten Anträge. Lassen Sie die Feuerwehr mit diesem vernünftigen Gebührenansatz weiter arbeiten, sodass wir heute nicht noch lange für die Selbstverständlichkeit eines guten funktionierenden Ersteinsatzinstrumentes zugunsten der Sicherheit dieser Stadt kämpfen müssen. "

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nicheintreten gestellt wird. EINTRETEN ist somit beschlossen.

## **DETAILBERATUNG**

Der **1. Vizepräsident, Thomas Hauser (FDP)**, verliest die Vorlage Seiten 1 - 6 bis zu den Anträgen.

**Es erfolgen keine Wortmeldungen.**

Der **1. Vizepräsident, Thomas Hauser (FDP)**, verliest anschliessend die **Feuerwehrverordnung 450.1**, Artikel 1 bis 61.

### **Wortmeldung Edgar Zehnder (SVP) zu Artikel 3, Seite 4:**

"Ich habe meinen Antrag bereits angekündigt und stelle *Antrag auf Einfügen der litera i): 2 Vertreterinnen oder Vertreter des Grossen Stadtrates.*

Wir lehnen uns mit Überzeugung an die bei verschiedenen Fachkommissionen gehandhabte Praxis, wie zum Beispiel bei den VBSH, den Städtischen Werken, der KSS sowie der Polizeikommission. Dass die GPK - wie heute Abend mehrfach erwähnt - Einfluss nehmen kann, stimmt nur bedingt. Ihr Einfluss beschränkt sich auf das Budget. Ich habe im Kantonsrat zur sinnvollen Optimierung der auch vom Stadtpräsidenten erwähnten kantonalen Vorschriften des Brandschutzgesetzes eine Motion eingereicht, deren Erfüllung gemäss Aussagen von Regierungsrat Heinz

Albicker auf gutem Weg ist. Die Umsetzung muss von Parlamentariern und nicht nur von der Exekutive begleitet werden. Die Vertreter des GrSR können dank ihrer Mitarbeit in der Feuerwehrkommission die entsprechenden Meinungspositionen in den Fraktionen sinnvoll vertreten. “

**Walter Hotz (FDP)** unterstützt den von Edgar Zehnder (SVP) gestellten Antrag. Damit werde eine kritischere Beurteilung bezüglich Anschaffungen und Lohnerhöhungen gewährleistet. Die Einflussnahme der GPK anlässlich der Budgetdebatten werde überschätzt, weil dann bereits alle Budgetpositionen gesetzt worden seien.

**Peter Neukomm (SP)** vertritt eine andere Meinung als seine Vorredner, obwohl er grundsätzlich für eine gute demokratische Kontrolle der öffentlichen Institutionen dieser Stadt eintrete und dies in der Kommission auch bereits vertreten habe. Die Aufsicht sei ganz klar eine Exekutivaufgabe, die Exekutive müsse wiederum gegenüber dem Parlament Rechenschaft ablegen. Gerade auch im Hinblick auf die Verkleinerung des GrSR mache eine neue Fachkommission Feuerwehr überhaupt keinen Sinn, zumal zukünftig mit vollem Elan und Kapazität Einsitz in viel wichtigere Fach- oder ständige Kommissionen zu nehmen sei. Bei einer Mehrheit der Aufgaben handle es sich um fachspezifische Fragen oder Exekutivaufgaben. P. Neukomm macht beliebt, bei den Anträgen der Kommission zu bleiben und beurteilt abschliessend die Einflussmöglichkeiten der GPK bezüglich Finanzmittel als genügend. Es sei unnötig, weitere Mandate zu kreieren.

**Alfred Zollinger (SVP)** stellt richtig, dass die GPK nicht - wie wiederholt behauptet - “vertreten” sei. Diese Wortwahl sei falsch. Die GPK erhalte zwar frühzeitig die jeweilige Rechnung und das Budget, die Einflussnahme bestehe jedoch einzig und allein darin, vertiefte Fragen zu stellen und deren Beantwortung zu hinterfragen. Für Verabschiedungen sei der Rat zuständig. A. Zollinger plädiert für die Schaffung einer gleichen Ausgangslage wie zum Beispiel bei den VBSH und der KSS und unterstützt den von E. Zehnder gestellten Antrag.

**Thomas Hauser (FDP)** klärt auf, dass er in den SPK-Beratungen bereits den Gegenantrag gestellt habe, nämlich die Vertretung des GrSR *nicht* in Art. 3 aufzunehmen, weil die VertreterInnen angesichts der in Art. 4 beschriebenen Aufgaben und Kompetenzen der Feuerwehrkommission völlig überfordert wären. Der 1. Vizepräsident fügt als Beispiel den in Art. 4, lit c aufgeführten Dienst- und Übungsplan an, deren Ausgestaltung selbst für geübte Feuerwehrkommandanten eine äusserst filigrane Angelegenheit bedeute. Der Votant verweist auf die Einflussmöglichkeit der GPK, die bereits in der Vergangenheit bestens funktioniert habe. Bei grossen Anschaffungen - wie zum Beispiel der Neukauf eines Kleinfahrzeuges für den Pikettoffizier - sei die Notwendigkeit solcher Investitionen in Frage gestellt worden und ein gemeinsames Gespräch habe zur befriedigenden Klärung geführt. Sämtliche übrigen in Art. 4 aufgeführten Aufgaben gehören nicht zum Kompetenzbereich des Parlaments oder deren VertreterInnen.

**Christian Hablützel (SP)** äussert grosses Verständnis für den viel gehegten “Bubentraum”, möglichst nahe an die schönen roten Autos herantreten zu können und auf dem Trittbrett mitfahren zu dürfen. Der Votant bittet darum, diese Interessen am “Tag der offenen Tür” wahrzunehmen, den Stadtrat und die Feuerwehrkommission ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen zu lassen und sich aufgrund der anstehenden Verkleinerung des Parlaments auf viel wesentlichere Aufgaben in zukünftigen Fach- oder ständigen Kommissionen zu konzentrieren.

**Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)** wehrt sich als ehemals aktives Frauenmitglied der Feuerwehr gegen das Klischee des "Bubentraums Feuerwehr" und kennt die komplexe Aufgabenstellung der Feuerwehr aus eigener Erfahrung. Die Votantin hält den vom 1. Vizepräsidenten gemachten Aussagen entgegen, dass diverse in Art. 4 aufgeführte Aufgaben - wie zum Beispiel die Beratung des Feuerwehrbudgets, die Antragstellung an den Stadtrat, der Vollzug der Feuerwehrordnung und die Überwachung des Vollzuges von kantonalen Gesetzen - sehr wohl im Interesse der GrossstadträtInnen liegen, um wertvolle Inputs aus der Stadt und der Politik einbringen zu können. Wenn die Zahlen der GPK vorliegen, sei "der Mist bereits geführt".

**Urs Tanner (SP)** bittet darum, doch bei der stadträtlichen Vorlage zu bleiben, die eine gute Lösung darstelle. Der Votant würde zwar einer Änderung des Gesetzes durchaus auch positiv gegenüber stehen und beurteilt die vorgebrachten Einwände als überdenkenswert. Er wiederholt jedoch gleichzeitig die Bitte an die SVP-Fraktion, der Vorlage zugunsten der Bevölkerung zuzustimmen, auch wenn die gestellten Anträge voraussichtlich unterliegen sollten.

**Abstimmung über den Antrag von Edgar Zehnder (SVP) zur Art. 3: Einfügen der litera i): 2 Vertreterinnen oder Vertreter des Grossen Stadtrates:**

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag mit 30 : 15 Stimmen ab.

**Urs Tanner (SP) zu Art. 7, Seite 5:**

Der Votant nimmt Bezug auf das Votum von Christian Hablützel und zeigt für dessen fiskalpolitisches Anliegen Verständnis. Die Altersgrenze 45 habe einen gewissen Grund und stehe im Zusammenhang mit dem Zivilschutzgesetz. Eine Abstimmung über gerechtere Steuersysteme liege allerdings nicht in der Kompetenz des GrSR.

**Alfred Zollinger (SVP) zu Art. 10, Abs. 2, lit c des Wortlautes der SPK:**

A. Zollinger schlägt folgende Ergänzung vor: *"Personen, die in anerkannten Rettungsorganisationen eingeteilt sind, welche mit der Feuerwehr zusammenarbeiten".*

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

**Wortmeldung Edgar Zehnder (SVP) zu Art. 12, Abs. 2:**

"Ich möchte Ihnen an dieser Stelle gewisse bisher vielleicht verschwiegene Tatsachen aufzeigen. Die im Dezember 2005 erheblich erklärte Motion nimmt den Kanton in Pflicht, Strukturen anzupassen und zu überdenken. Wir erhoffen uns daraus auch finanzielle und nicht nur strukturelle Einsparungen. Die vorgeschlagenen 0,4% ergeben Mehreinnahmen von über Fr. 100'000.-- gegenüber dem heutigen System. Damit bin ich nicht einverstanden, weil wir auf der einen Seite die Feuerwehr mit Einsparungen und Strukturanpassungen auf "Vordermann" bringen wollen und gleichzeitig beantragt der Stadtrat Fr. 100'000.-- mehr an Budget. Durch das kantonale Teilsplitting des Kantons entstehen Mehreinnahmen von über Fr. 70'000.--.

Ich wiederhole deshalb meinen bereits in der SPK gestellten *Antrag auf 0,35% Feuerwehrrersatzabgabe*, was immer noch Fr. 30'000.-- Mehreinnahmen gegenüber dem heutigen System bedeutet. In der SPK hat selbst Stadtpräsident Marcel Wenger

geäussert, er könne damit leben. “

**Stadtpräsident Marcel Wenger** beurteilt den von E. Zehnder eingeschlagenen Weg als richtig, auf dem kantonalen Motionsweg zu versuchen, die Kostengeneratoren für die Feuerwehr einzudämmen, welche in der Brandschutzgesetzgebung und in der kantonalen Brandschutzverordnung zu orten sind. Aber die Mittel bei den Gemeinden, die den Vollzug dieser Kostentreiber ausführen müssten, einzutreiben, sei nicht richtig und nicht zu verantworten, vor allem nicht im “vorausseilenden Gehorsam”, basierend auf einer vom Kanton zurzeit noch gar nicht eingeschlagenen Entwicklung und ohne Genehmigung durch den Grossen Rat. Sofern Entlastungen entstehen und sich die Kosten für vorgeschriebene Alarmzeiten, Ausbildungsintensität und Neuanschaffungen (Atemschutzgeräte und Brandlüfter) verändern, könnte auf dem Budgetweg problemlos reagiert werden. Durch die vorgeschlagene Reduktion der Feuerwehersatzabgabe resultieren permanent Mindereinnahmen von Fr. 80'000.-- bis 100'000.--, was in erster Linie den Vollzug durch die Gemeinden tangiert. Die Solderhöhung im Budget 07 wurde eingesetzt, weil der Gewährleistung der Sicherheit ein hoher Stellenwert zusteht. Abschliessend bittet Stadtpräsident Marcel Wenger die Anwesenden, den vorliegenden Kommissionsanträgen zuzustimmen.

**Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)** hat sich intensiv mit der rechtlichen Seite der Feuerwehersatzabgabe auseinandergesetzt und hält fest, dass praktisch keine Bundesgerichtsentscheide zu diesem Thema vorhanden seien und die Lehre auch keine klare Vorgehensweise bezüglich Handhabung von *Ersatzabgaben* enthalte. Der Bundesgerichtsentscheid Nr. 102 aus dem Jahr 1976 erwähne zwar die *Höhe* der Feuerwehersatzabgabe, Angaben zum *Kostendeckungsprinzip* seien aber nicht vorhanden. Hier könnten gegebenenfalls Konflikte im Zusammenhang mit den von E. Zehnder erwähnten Überschüssen/Mehreinnahmen durch zu hohe Abgaben entstehen. Zu beachten sei primär das Äquivalenzprinzip, welches besagt, dass der Vorteil, der dem Dienstpflichtigen aus der Befreiung der persönlichen Leistung erwächst, als Ausgangspunkt zu nehmen ist und im Verhältnis zur Höhe der Ersatzabgabe sein muss. Generell gelte es ausserdem zu beachten, dass die hier zur Diskussion stehende *Ersatzabgabe* nicht den bei einer *Steuererhebung* üblichen Gesetzmässigkeiten wie zum Beispiel der Progression unterworfen sei.

**Peter Neukomm (SP)** ist erstaunt darüber, dass seine Vorrednerin den Vorschlag ihres Parteikollegen akzeptiert. Dieser sieht vor, der Feuerwehr Einnahmen, die sie zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages benötigt, in der Hoffnung auf eine *eventuell Einsparungen bringende Gesetzesrevision* zu entziehen. Die in der SPK von E. Zehnder gemachte Äusserung, das Niveau der Ersteinsatzzeit zu reduzieren, sei gefährlich und entspreche nicht den gesetzlichen Grundlagen. Nach gegebenenfalls erfolgreicher Gesetzesrevision auf kantonalen Ebene könne - wie bereits vom Stadtpräsidenten vorgeschlagen - das Budget entsprechend angepasst werden. Leib und Leben seien hoch einzuschätzende Güter und die finanziellen Mittel für deren Sicherstellung dürfen keinesfalls zum heutigen Zeitpunkt auf eine *noch zu beschliessende* gesetzliche Grundlage ausgerichtet werden. Der Votant macht abschliessend und zugunsten der Bevölkerung beliebt, bei den von der SPK beantragten Änderungen zu bleiben.

**Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)** bittet den Ratskollegen Neukomm darum, gut zuzuhören und ihre Aussagen nicht zu “verdrehen”. Sie habe lediglich auf die gesetzlichen Grundlagen und die Einhaltung des Äquivalenzprinzips hingewiesen. Eine reine Budgetreduktion würde aber die *gesetzlich* verankerte Höhe der

Einnahmen nicht tangieren, und dies könnte Anfechtungen zur Folge haben.

**Edgar Zehnder (SVP)** beurteilt die Polemik von Peter Neukomm als Unterstellung und präzisiert seine bezüglich Ersteintrittszeit geäußerte Bemerkung. Er habe lediglich erwähnt, die zurzeit im Gesetz vorgesehenen 15 Minuten würden im Kanton zur *Diskussion* stehen. Der Votant weist den Vorwurf der Budgetkürzung ebenfalls zurück und hält erneut fest, dass lediglich *Fr. 30'000.-- Mehreinnahmen* generiert würden.

**Abstimmung über den Antrag von Edgar Zehnder (SVP) zu Art. 12, Abs. 2: Festsetzen der Feuerwehersatzabgabe auf 0,35%:**

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag mit 32 : 12 Stimmen ab.

**Wortmeldung Edgar Zehnder (SVP) zu Art. 12, Abs. 2:**

Der Votant stellt gemäss stadträtlicher Vorlage *Antrag auf maximalen Abgabebetrag von Fr. 600.--*, mit der Begründung, es handle sich bei dieser Abgabe nicht um eine Steuer, die einkommensabhängig und sozial-progressiv erhoben werden müsse, sondern um eine *Ersatzabgabe*. Feuerwehrdienst soll von *jedermann* geleistet werden und die Ersatzabgabe soll ebenfalls von *jedermann*, ob reich oder arm, in gleicher Höhe entrichtet werden.

**Thomas Hauser (FDP)** unterstützt den von E. Zehnder gestellten Antrag, bei der stadträtlichen Vorlage mit einem Maximalbetrag von Fr. 600.-- zu bleiben. Ersatzabgaben haben nichts mit Steuern zu tun; eine Ausdehnung der Progressivität sei deshalb falsch. Der Sold pro Stunde sei für jede Einkommensschicht gleich hoch. Zudem bestehen auch keine einkommensabhängigen Unterschiede bei Feuerwehersatzabgaben. Die Feuerwehersatzabgabe sei eine Gebühr für Leistungen der Stadt zur Sicherheit ihrer Bevölkerung.

**Peter Neukomm (SP)** verteidigt und begründet den damaligen Antrag der zurückgetretenen Rebekka Plüss (AL). Der SR begründet in seiner Vorlage den Wechsel der fixen zu einer prozentualen Bemessung mit einer grösseren sozialen Gerechtigkeit; dies wird *grundsätzlich* von der SP/AL-Fraktion begrüsst. Mit dem neuen System würden jedoch Einkommensschichten zwischen Fr. 20'000.-- und 25'000.-- einen Teil der sinnvollen Abgabebefreiung für Einkommensschichten unter Fr. 20'000.-- mitfinanzieren, was nach Meinung der SP/AL-Fraktion dem sozialen Grundgedanken eigentlich zuwiderläuft. Die SPK ging deshalb bei der Festlegung der Bemessungskriterien weiter als der Stadtrat und hat die Freigrenze auf Fr. 25'000.-- und den Maximalbetrag auf Fr. 1'000.-- erhöht. Die Finanzierung erfolgt über geringfügig aufgestockte Beiträge bei hohen und höchsten Einkommen, d.h. bis zu einem steuerbaren Einkommen von Fr. 150'000.-- erhöht sich die Abgabe pro Fr. 10'000.-- um Fr. 140.-- und ab einem Einkommen von Fr. 250'000.-- bleibt der von der SPK vorgeschlagene Maximalbetrag von Fr. 1'000.-- gleich. Hiermit entsteht die Situation einer "sozialen Gerechtigkeit im Kleinen", weil durch die trotz allem sehr moderate „Streckung“ der unterschiedlichen Bevölkerungszusammensetzung zwischen Stadt und Land Rechnung getragen wird. P. Neukomm erinnert daran, dass die Militäersatzabgabe einkommensabhängig bemessen wird, obwohl diese keine Steuer ist. Die Möglichkeit einer Verbindung zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Ersatzpflichtigen besteht also. Wie stark diese zur Anwendung kommt, ist natürlich umstritten. Im vorliegenden Fall handelt es sich allerdings um einen äusserst moderaten Vorschlag. Wenn jemand mit einem Jahreseinkommen von Fr. 250'000.-- keinen Feuerwehrdienst leistet, kann er während dieser Zeit

wesentlich mehr verdienen, wie jemand mit einem tiefen Einkommen. Abschliessend bittet P. Neukomm darum, bei den sozial austarierten Vorschlägen der SPK zu bleiben.

**Stadtpräsident Marcel Wenger** bestätigt, dass sich der Stadtrat sehr wohl bemüht habe, die soziale Komponente gebührend zu gewichten. Gemäss der alten Feuerwehrverordnung aus dem Jahre 1993 wurde bis zu einem Einkommen von Fr. 15'000.-- ein Betrag von Fr. 10.-- in Rechnung gestellt, zwischen Fr. 20'000.-- und 25'000.-- Einkommen belief sich der Betrag auf Fr. 70.--. Die Rechnungsstellung des zehnrückigen Betrages erforderte einen enormen Aufwand. Die Einführung einer Freigrenze wurde für das neue Berechnungssystem juristisch geprüft und ist erlaubt, weil es sich um eine Ersatzabgabe und nicht um eine Steuer handelt. Aus der Vorlage vom 13.06.06 ist ersichtlich, dass nach dem heutigen System bei Fr. 20'000.-- ein Betrag von Fr. 80.-- zu entrichten ist; dies entspricht einer sehr moderaten Erhöhung gegenüber früher (Fr. 10.-). Der Stadtpräsident bittet die Ratsmitglieder, bei ihrer Entscheidung sämtliche erwähnten Aspekte entsprechend zu gewichten.

**Stamm Hurter (SVP)** informiert ergänzend, dass die Wehrpflichtersatz keine Freigrenze kennt. Früher war er erlaubt, die Dienstleistungen im Rahmen der Feuerwehr und Zivilschutz vom Wehrpflichtersatz in Abzug zu stellen; dies wurde jedoch abgeschafft. Es gibt keine Untergrenze und somit auch keine Obergrenze.

**Alfred Zollinger (SVP)** verlangt *Abstimmung unter Namensaufruf*, da die Festsetzung des Maximalbetrages von Fr. 600.-- oder Fr. 1'000.-- einen sehr wesentlichen Punkt dieser Vorlage darstellt.

**Abstimmung über den Antrag von Edgar Zehnder (SVP) zu Art. 12, Abs. 2, maximaler Abgabebetrag Fr. 600.--:**

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag mit 26 : 23 Stimmen ab.

**Wortmeldung Edgar Zehnder (SVP) zu Art. 12, Abs. 2:**

Der Votant stellt in Anlehnung an die stadträtliche Vorlage *Antrag auf Festhalten der Freigrenze von Fr. 20'000.--*. Der soziale Charakter fehle auch hier und eine Gebührenerhebung bis und mit Fr. 15'000.-- sei aufgrund des administrativen Aufwandes nicht sinnvoll.

**Urs Tanner (SP)** plädiert als SPK-Präsident dafür, die Freigrenze bei Fr. 25'000.-- gemäss SPK-Vorschlag zu belassen und macht darauf aufmerksam, dass die von E. Zehnder vorgeschlagene Freigrenze deutliche Mehreinnahmen generieren würde.

**Erwin Sutter (EDU)** erkundigt sich nach der Höhe des Differenzbetrages zwischen der von der SVP vorgeschlagenen Freigrenze von Fr. 20'000.-- und dem SPK-Vorschlag mit einer Freigrenze von Fr. 25'000.--

**Urs Tanner (SP)** klärt auf, dass die Feuerwehr bei einer Freigrenze von Fr. 20'000.--, einem Maximalbetrag von Fr. 600.-- und einem Prozentsatz von 0,4% gemäss stadträtlicher Vorlage über Fr. 1,3 Mio. Gesamteinnahmen verfügen würde. Der *SPK-Vorschlag* mit Freigrenze Fr. 25'000.--, einem Maximalbetrag von Fr. 1'000.-- und 0,4% generiere Fr. 30'000.-- weniger, gemäss Berechnung von Gianni Dalla Vecchia. Dieses Zahlenmaterial ist im SPK-Protokoll Nr. 1 festgehalten.

**Stadtpräsident Marcel Wenger** kritisiert die Diskussion und bezeichnet die entstandene Situation als absolut inakzeptabel. Er hält fest, dass zurzeit keine schlüssige Antwort auf die von Erwin Sutter gestellte Frage gegeben werden könne. Die verlangte Berechnungsarbeit gehöre zu den Aufgaben der Spezialkommission, die in ihren zwei Sitzungen die heute zur Debatte stehende Lösung erarbeitet und verabschiedet habe. Jegliche weiteren Berechnungen müssten vom Steuerexperten Dalla Vecchia mit einem spezialisierten Rechnungsprogramm je nach gestelltem Antrag und Höhe der Ober-, Untergrenze und Prozentsatz durchgeführt werden. Der Stadtpräsident empfiehlt dem Parlament, bei der SPK-Variante zu bleiben und zu einer vernünftigen Lösung Hand zu bieten. Zudem stellt Marcel Wenger fest, dass die übertriebene "Verpolitisierung" des Parlaments dem gesamten Politsystem der Stadt Schaffhausen nur unnötigen Schaden zufüge.

**Major Herbert Distel** bestätigt die Aussagen des Stadtpräsidenten vollumfänglich.

**Abstimmung über den Antrag von Edgar Zehnder (SVP) zu Art. 12, Abs. 2, Freigrenze Fr. 20'000.--:**

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag mit 29 : 15 Stimmen ab.

Der **Ratspräsident, Alfred Tappolet (SVP)**, stellt fest, dass *keine weiteren Wortmeldungen* gewünscht werden.

Der **1. Vizepräsident, Thomas Hauser (FDP)**, verliert anschliessend die **Tarifverordnung für die Verrechnung von kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen 450.1.**

Es werden *keine Wortmeldungen* gewünscht.

#### **DETAILBERATUNG**

Der **1. Vizepräsident, Thomas Hauser (FDP)**, verliert die Anträge gemäss SPK-Vorschlag vom 04.12.06 wie folgt:

#### **ANTRÄGE**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 13. Juni 2006 sowie von den Anträgen der SPK vom 4. Dezember 2006 betreffend Totalrevision der Feuerwehrverordnung der Stadt Schaffhausen vom 1. Januar 1993 sowie der Verordnung über die Gebühren im Feuerwehrwesen vom 21. Dezember 1993.

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

2. Der Grosse Stadtrat stimmt der neuen Feuerwehrverordnung und der Tarifverordnung für die Verrechnung von kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen gemäss Vorlage des Stadtrates vom 13. Juni 2006 sowie den Änderungsanträgen der SPK vom 4. Dezember 2006 zu und beschliesst deren rückwirkende Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2007.

**Alfred Zollinger (SVP)** beantragt *Abstimmung*.

Der Grosse Stadtrat heisst den Antrag 2 der SPK vom 04.12.06 mit 32 : 11 Stimmen gut.



*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

3. Die Verordnung untersteht nach Art. 11 Abs. 1 lit i der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

### **SCHLUSSABSTIMMUNG**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 13. Juni 2006 sowie die Anträge der SPK vom 4. Dezember 2006 mit 34 : 11 Stimmen gut.

**Das Geschäft ist erledigt.**

### **SCHLUSSWORT DES PRÄSIDENTEN:**

Folgende Kleine Anfrage ist während der Ratssitzung eingegangen:

Kleine Anfrage Nr. 1/2007 vom Simon Stocker (AL): Plakatierungsmöglichkeiten in der Stadt Schaffhausen vom 15.01.07.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 19:26 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt

Schaffhausen, 26. Januar 2007